

SCHÄTZMETHODEN IN DER AUSSENPRÜFUNG:

WIE SIE FEHLER ERKENNEN

MERKBLATT NR. 2033 | 11 | 2025

INHALT

1. Allgemeines
2. Handlungsempfehlung
3. Aussagekraft und Reihenfolge der Schätzungsmethoden
 - 3.1 Geldverkehrsrechnung
 - 3.1.1 Grundsätzliches
 - 3.1.2 Schwachstellen
 - 3.1.3 Strategien zur Entkräftung und eigenen Vorbereitung
 - 3.1.4 Checkliste für Ihre eigene Geldverkehrsrechnung
 - 3.2 Vermögenszuwachsrechnung
 - 3.2.1 Grundsätzliches
 - 3.2.2 Schwachstellen
 - 3.2.3 Strategien zur Entkräftung und eigenen Vorbereitung
 - 3.2.4 Vorbereitung auf die Prüfung
 - 3.3 Ausbeutekalkulation
 - 3.3.1 Grundsätzliches
 - 3.3.2 Schwachstellen
 - 3.3.3 Strategien zur Entkräftung und eigenen Vorbereitung
 - 3.4 Richtsatzschätzung
 - 3.4.1 Grundsätzliches
 - 3.4.2 Schwachstellen
 - 3.4.3 Strategien zur Entkräftung und eigenen Vorbereitung
 - 3.5 Zeitreihenvergleich
 - 3.5.1 Grundsätzliches
 - 3.5.2 Schwachstellen
 - 3.5.3 Strategien zur Entkräftung und eigenen Vorbereitung
 - 3.6 Summarische Risikoprüfung
 - 3.6.1 Grundsätzliches
 - 3.6.2 Schwachstellen
 - 3.6.3 Strategien zur Entkräftung und eigenen Vorbereitung
 - 3.7 Quantilschätzung

3.8 Monetary Unit Sampling (MUS)

- 3.8.1 Grundsätzliches
- 3.8.2 Schwachstellen
- 3.8.3 Vorbereitung
- 3.8.4 Stichprobenparameter
- 3.8.5 Strategien bei vorliegenden Prüfungsergebnissen
- 3.8.6 Proaktive Vorbereitung auf künftige Prüfungen

4. Fazit

1. ALLGEMEINES

Fehlen ordnungsgemäße Bücher, Aufzeichnungen oder Daten und Dokumente aus einheitlichen digitalen Schnittstellen oder können sie nach § 158 AO nicht für die Besteuerung genutzt werden, darf das Finanzamt Umsätze und Gewinne schätzen. Das kann zu höheren Steuerlasten führen, da der Schätzungsrahmen so auszuschöpfen ist, dass der Pflichtverletzer keinen Vorteil hat. Zusätzlich sind Bußgelder nach § 379 AO bis 25.000 € in einschlägigen Fällen möglich.

Der Außenprüfer ist in der Wahl der Schätzungsmethode frei, sollte jedoch objektive Tatsachen bevorzugen. Steuerpflichtige können nur in seltenen Fällen erfolgreich eine andere Methode durchsetzen. In der Wahl der Methode ist der Betriebsprüfer frei. Er hat jedoch zu beachten, dass innere Methoden äußeren Methoden vorzuziehen sind. Greift eine vorrangige Schätzungsmethode nicht, ist dies entsprechend durch die Finanzverwaltung zu begründen.

Dieses Merkblatt beschäftigt sich mit der Vorstellung der klassischen Schätzungsmethoden, stellt Schwachstellen der einzelnen Methoden vor und zeigt mögliche Strategien zur Überprüfung der Schätzungen oder Verprobungen und zur Durchführung von Gegenverprobungen auf.